

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neukirch und Umgegend

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptzollamts zu Neukirch, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda bestmögliche bestimmter Blatt

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postfachkonto Amt Dresden Nr. 1621. Gemeindeverbandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Abonnementspreis: Einmalig 10 Mark, vierteljährlich 30 Mark, halbjährlich 55 Mark, jährlich 100 Mark. (Einschl. Porto)

Verleger: Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda Nr. 444 und 446. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Wachstumspreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einseitige Millimeterzeile 10 Pfg., breite Anzeigen 8 Pfg. Im Zeitteil die 90 mm breite Millimeterzeile 20 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 305

Freitag, den 30. Dezember 1932.

87. Jahrgang

Tageschau.

Der geschäftliche Präsident des Reichslandbundes hat in Redezeit die Zusammenhänge der Butterpreise in einem Zusammenhang an den Reichspräsidenten die völlige Sperre der Buttereinfuhr.

Im der polnisch-russischen Grenze bei Cholm Datsch wurde ein russischer Flugzeug von polnischen Jagdflugzeugen abgegriffen. Es kam dabei zu einem heftigen Luftkampf zwischen russischen und polnischen Jagdflugzeugen.

Das österreichische Kavalierregiment wurde von der französischen Kavallerie mit 200 gegen 100 Mann erbeutet.

Die Schiffsverkehrsstörung im Jänischiner Steinflößengebiet in Ungarn hat 13 Bergleuten das Leben gekostet.

*) Auswärtiges an anderer Stelle.

Agropolitik am Jahresende.

Das maßgebende landwirtschaftliche Blatt wird uns geschrieben:

Nach Wochen, die angefüllt waren mit einem unangenehm heftigen Kampf der widerstrebenden wirtschaftspolitischen Meinungen in der Presse und trotz der „Einigung“ des Reichswirtschaftsministers und des Reichsernährungsministers nach im Reichslandbund und den schlesischen Verbänden, hat der Reichspräsident am 29. Dezember die Herstellung der Buttereinfuhr durch die Reichsregierung ermächtigt. Bei der Herstellung von Margarine einen Verwendungszwang von Butter anzuordnen. Diese Verordnung ist — was bisher fast völlig übersehen wird — nur eine Ergänzung des schon seit dem 1. Dezember 1930, also unter der ersten Regierung Brüning, bestehenden Verwendungszwanges für Lard und Schmalz deutscher Herkunft bei der Margarineherstellung. Die Reichsregierung selbst hält sich vorläufig noch in Schweigen darüber, in welchem Umfang sie von der durch den Reichspräsidenten erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen gedenkt. Die praktische Bedeutung dieser Verordnung sowohl für den deutschen Butterablauf wie für die Auswertung der Verordnung in der Margarineherzeugung ist daher noch völlig unklar. Es steht jedoch fest, daß die Reichsregierung zunächst Verhandlungen mit der Margarineindustrie führen will, um eine freiwillige Vereinbarung über die Butterherzeugung mit den Margarinekonzernen zu erreichen.

Die deutsche Landwirtschaft steht diesem Bestreben mit großem Mißtrauen gegenüber und hält den Verhandlungsweg für aussichtslos. Zum mindesten wird durch dieses Vorgehen eine weitere erhebliche Verzögerung der Entlastung der deutschen Buttermärkte eintreten. Befähigt wird das Mißtrauen durch den immer stärker werdenden Abbruch der Preise für Butter. Am 29. Dezember erreichte die Berliner Butternotierung mit 95 Mark je Zentner einen Rekordtiefstand, der um 40 Mark den Monatsdurchschnittspreis für Dezember 1931 unterschreitet. Bleibt man hierbei in Betracht, daß diese Preisfatastrophe zu einer Zeit erfolgt, die infolge des Weihnachts- und Neujahrsfestes normalerweise eine gewisse Belebung des Marktes und ein Ansteigen der Preise bringen müßte, so wird die Bergweilung verständlich, die namentlich gerade den bäuerlichen Norden, Westen und Süden des Reiches ergreift und ihn zu den heftigsten Protesten geführt hat.

Unmöglich kann nicht verkannt werden, daß die Verordnung des Reichspräsidenten die Handhabe zu einer gewissen „Verdrängung“ der Margarine bietet; wird doch der Verwendungszwang auch für Butter ergänzt durch die Ermächtigung, den Umfang der Herstellung von Margarine, Kunstspeise, Speiseöl, Pflanzenfett und gehärtetem Tran zu begrenzen, sowie einen Verwendungszwang von inländischen Ölsaaten in den deutschen Deismühlen anzuordnen. Allerdings wird diese Ermächtigung nicht dem Reichsernährungsminister allein erteilt, sondern dem gesamten Reichskabinett von Schleicher. Die Landwirtschaft weiß wohl mit Recht darauf hin, daß man damit, wie unter der Regierung Brüning, in der man, wie erinnert, leimerzeit gleichfalls die Ermächtigung nicht dem damaligen Reichsernährungsminister allein, sondern dem ganzen Kabinett erteilt, allen Verschleppungsversuchen und Durchzögerungsmaßnahmen Tür und Tor öffnet, die so häufig eine gradlinige politische und wirtschaftspolitische Führung untergraben und zerstört haben, zum Schaden der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Bei der Landwirtschaft ihrerseits kaum Anlaß zu der Hoffnung, daß die in den letzten Tagen des schließenden Jahres erlassene Notverordnung eine wesentliche Besserung der Lage der bäuerlichen Veredelungswirtschaft bringen wird, ist es eben- wenig Anlaß zu dem übertriebenen Optimis-

mus mancher Verbrauchertreue, der in den Zeitungen einen so lebhaften Ausdruck findet. Die Tatsache, daß die 70 bis 80 v. H. heute noch vom Ausland kontrollierten Margarinekonzerns ihre Monopolstellung in den vergangenen Jahren trotz des Abstufens der Verbraucherpreise für Margarine zu einer kräftigen Verdrängung der Spanns zwischen Rohstoffpreisen und Margarinepreisen ausgenutzt haben, bietet Gewähr genug dafür, daß eine Beihilfe deutscher Butter keine Preisdrückung zur Folge zu haben braucht; denn während die Rohstoffpreise im letzten Jahre um 40 bis 60 v. H. zurückgegangen sind, ist der Margarinepreis selbst nur um 20 bis 25 v. H. gesunken.

Die Schärfe der Auseinandersetzung über den neuen Verwendungszwang darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier nur um einen geringen Auschnitt aus dem Problem der Stabilisierung der völlig in die Katastrophe hineingegriffenen deutschen Veredelungswirtschaft — die mehrere Millionen Betriebe umfaßt — handelt. Es geht hierbei um ein Problem, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich einige Gedanken über den Verfall und die Gefundungsbeschaffenheit unserer deutschen Wirtschaft macht. Der Einmachungsdruck der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, der nach einer sehr vorsichtigen Berechnung des Reichsernährungsministeriums im letztvergangenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahr vom Juli 1931 bis zum Juni 1932 allein 2,1 Milliarden Mark gegenüber dem Wirtschaftsjahr von Juli 1929 bis Juni 1929 ausmachte, stellt einen Katastrophenfall dar, der unumkehrbar das Arbeitslosensend in den Städten bei einem weiteren Anhalten noch weiter steigern muß. Man darf sich auch nicht darüber täuschen, daß die politischen Gegebenheiten, welche die völlige Verdrängung der Millionenmassen der bäuerlichen Betriebe der überflüssigen, westlichen und südlichen Reichsteile und Länder in sich birgt, noch wesentlich größer sind als die sattsam bekannten Katastrophen des deutschen Ostens. Will man auch hier um jeden Preis Notstandsgebiete schaffen?

Deshalb nach wie vor das Ergebnis des „Konklasses“, in das der Kanzler Schleicher den Reichswirtschaftsminister Warmbold und den Reichsernährungsminister Freiherr von Braun gesperrt hat, hinsichtlich der einzuschlagenden Handelspolitik bis heute amtlicherseits von einem geheimnisvollen Dunkel umgeben wird, wird mit der fortschreitenden Zeit doch immer deutlicher, daß der Abschluß der Handelsverträge mit Schweden und Südslawien und dem Ablauf des Handelsvertrages mit den Niederlanden am 1. Januar 1933 stärkste Bedeutung zukommt. Auch hier ist das Mißtrauen

der Landwirtschaft, gerade in bäuerlichen Kreisen, noch dem jögernden Verhalten der bisherigen Regierungen sehr spürbar. Das ist auch nicht gemindert worden durch die Einführung des Zwischentontingentes für Schmalz bis zum Ablauf unseres Handelsvertrages mit Schweden; denn die Abträge Kontingentforderungen der gesamten Landwirtschaft hat man unberücksichtigt gelassen, abgesehen von ihrer sofortigen Einführung der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit den verschiedenen Ländern unerlässlich schienen. Man befürchtet in der Landwirtschaft, daß die Reichsregierung die autonome Zollgestaltung für eine Reihe von wichtigen bäuerlichen Erzeugnissen auf Drängen gewisser einflussreicher Teile der Industrie zum Schaden der Landwirtschaft durch neue Bindungen wieder aufgeben wird. Unter diesen Umständen würde aber die letzte Hoffnung auf eine durchgreifende Hilfe für die bäuerliche Veredelungswirtschaft schwinden. Die Entscheidung hierüber muß in den ersten Tagen und Wochen des neuen Jahres fallen.

Bedenkt man außerdem, daß die Regierung in den Fragen der Osthilfe, der Stielung und in der Frage des Abkaufes des Zwangsvollstreckungsschubes vor schwerwiegenden Entschlüssen steht, so zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß die kommenden Wochen und Monate mit agrar- und handelspolitischem Zündstoff bis an den Rand gefüllt sind.

Der Reichslandbund fordert völlige Sperre der Buttereinfuhr.

Berlin, 30. Dezember. (Eig. Red.) Die Pressestelle des Reichslandbundes gibt ein Telegramm bekannt, das der geschäftsführende Präsident des Reichslandbundes, Graf von Kaldreuth, in Anbetracht des Zusammenbruchs der Butterpreise an den Reichspräsidenten gerichtet hat. Die Butterpreise haben heute mit 95 RM. gegenüber 135,5 RM. im Dezember 1931 je Ztr. Berliner Notierung einen neuen Rekordtiefstand erreicht. Das Telegramm erklärt, im Lande herrsche allenthalben „heißte Empörung“ über den „insolge Latenteiligkeit der Reichsregierung“ erfolgten völligen Zusammenbruch der Butterpreise. Der Reichslandbund fordere schnellstes energisches Eingreifen und bis zur Herstellung geordneter Marktverhältnisse völlige Buttereinfuhrsperre. Der Reichslandbund halte sich für verpflichtet, allen Ernstes auf die ständig wachsende bedrohliche Erregung in der gesamten deutschen Landwirtschaft hinzuweisen.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Wer ist Träger der Arbeit und wie sind die Darlehnsbedingungen?

Reichskommissar Dr. Gerete empfing am Donnerstag den Chefredakteur des Volksbüros, um eine Anzahl von Fragen, die in den letzten Tagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgetaucht sind, zu beantworten. Die erste Frage bezog sich auf die Träger der Arbeiten, die im Rahmen dieses Programms in Frage kommen, und auf die Darlehnsbedingungen für die Gelder, die zu ihrer Durchführung bereitgestellt werden. Der Reichskommissar erklärte zunächst zu dem ersten Punkt: In meinem Büro sind, wie Sie sich denken können, seit meiner Rundfunkrede schon viele Anfragen eingegangen. Diese sind natürlich verfrüht und können zunächst nur meinen Mißverständnis. Im Augenblick kann und muß vor allem die Ueberlegung angestellt werden, welche Arbeiten die Träger des Programms ausführen können, welche Arbeiten unter dieses Programm fallen. Auf Grund dieser Erwägung können erst die Vorarbeiten geleistet werden, die in der Anfertigung von Zeichnungen und Plänen und in der Aufstellung von Kostenschätzungen bestehen, wonach grundsätzliche Beschlüsse der zuständigen Organe der Träger — also der Gemeindevorstände, Stadtverordnetenversammlung usw. — herbeigeführt werden müssen. Bis das alles erledigt ist, werde ich die Richtlinien veröffentlichen haben, aus denen sich auch die Anschrift für die Darlehnsanträge ergibt. Ich bin natürlich bestrebt, das Verfahren möglichst einfach zu gestalten und nach Festlegung der Grundlagen im großen zur Zeit damit beschäftigt, den einfachsten Weg zu bestimmen.

Was den zweiten Punkt, die Frage nach den Darlehnsbedingungen, anbelangt, so ist bekannt, daß das Sofortprogramm zunächst 500 Millionen Mark umfaßt. Für deren Vergabe gilt vor allem, daß keine Kredite an Private gewährt werden. Die Arbeiten vergeben nur die Arbeiter der öffentlichen Hand aus den Krediten, die ihnen zu Ausbaupurposen gegeben werden. Es entsteht also durch eine solche Auftragserteilung an die private Wirtschaft die Arbeit zu vollem Lohne für den Arbeiter und zu gerechtem Preis für den Unternehmer. Ein besonderer Vorteil für

die Wirtschaft besteht in der Barzahlung und, wo irgend möglich und nötig, auch in der Leistung entsprechender Anzahlungen, wie das früher bei solchen Arbeiten üblich war.

Auf eine Frage nach den besonderen Bedingungen oder Beschränkungen weist der Reichskommissar darauf hin, daß im Zug dieser Arbeiten Ueberforderungen des Vorkurschlags von Unternehmer selbst getragen werden müssen, also Nachbewilligungen auf keinen Fall gewährt werden. Soweit — vorbehaltlich von Beschlüssen, die die Reichsregierung ändern könnten — noch Steuergutscheine für Einstellungen gegeben werden, können diese Steuergutscheine an der Unternehmer-Schlufrechnung abgesetzt werden. Gelder dürfen nur für die Arbeiten verwendet werden, für die sie gegeben sind, nicht etwa für sonstige Zwecke. Darüber wird genau Kontrolle geführt, sowohl bei dem Träger der Arbeit, als auch bei dem Unternehmer. Zahlungen werden voraussichtlich von dem Finanzamt durchgeföhrt. Ein Eingriff in die Ausgabensummen, etwa durch die Finanzämter, ist nicht zulässig. Sie können also nicht etwa gegen Steuerhulden aufgerechnet werden. Ebenso wird ein Schutz gegen die private Zwangsvollstreckung gewährt, die ja unter Umständen den arbeitsschaffenden Zweck der Geldhergabe illusorisch machen könnte. Das wird zum Beispiel so erreicht, daß etwaige Anzahlungen juristisches Eigentum der auftraggebenden Stellen bis zur Abnahme der Arbeit bleiben.

Die Berflauungsanleihe für Oesterreich.

Paris, 29. Dez. Die Kammerführung über die Garantie der französischen Regierung für den 100-Millionen-Schilling-Anteil der österreichischen Anleihe wurde, wie zu erwarten, sehr bewegt. Trotz der Haltung des Finanz- und des auswärtigen Ausschusses der Kammer, die beide für die Annahme des Regierungsvorschlages gestimmt haben, war der Ausgang der Sitzung noch lange Zeit ungewiß. Bei der Beratung war von sämtlichen Rednern, wie Havas berichtet, darauf hingewiesen worden, wie notwendig es für Frank-